

## Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der  
Geltungsdauer der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 29. April 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.09.2012

Geschäftszeichen:

II 12-1.33.49-1071/3

**Zulassungsnummer:**

**Z-33.49-1071**

**Geltungsdauer**

vom: **1. September 2012**

bis: **1. September 2017**

**Antragsteller:**

**Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH**

Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

**Zulassungsgegenstand:**

**Wärmedämm-Verbundsysteme zur Aufdopplung auf bestehende Wärmedämm-  
Verbundsysteme oder Holzwolle-Leichtbauplatten**

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-33.49-1071 vom 29. April 2011.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

**In Abschnitt 3.2.1, erster Absatz, letzter Satz, und in Abschnitt 3.2.2, Definition für  $w_e$ , wird der Bezug auf DIN 1055-4 ersetzt durch Bezug auf die bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen<sup>1</sup>.**

**Abschnitt 3.5 wird ersetzt:**

### 3.5.1 Neusysteme

Für die Brandklassifizierung der WDVS (Neusysteme) gilt Tabelle 4:

Tabelle 4:

	WDVS (Neusystem)	nach	Brand- klassifizierung
a	"Capatect – WDVS A"	Z-33.43-132	s. Z-33.43-132
b	"Capatect – WDVS B"	Z-33.43-132	s. Z-33.43-132
c	EPS-F Dämmsystem Capatect CARBON	ETA-05/0131	s. Z-33.84-995
d	Capatect WDVS "A" mit Unterputz "Capatect-Klebe- und Spachtelmasse 190"	ETA-08/0304	s. Z-33.84-1130
e	Capatect WDVS "B" mit Unterputz "Capatect-ZF-Spachtel 699"	ETA-07/0184	s. Z-33.84-1018
f	Mineralwolle Dämmsystem Capatect OrCa	ETA-09/0368	s. Z-33.84-1185
g	Capatect WDVS "A" mit den Unterputzen "Capatect ArmaReno 700" und "Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht"	ETA-10/0436 vom 29.03.2011	nichtbrennbar
h	Capatect WDVS "B" mit den Unterputzen "Capatect ArmaReno 700" und "Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht"	ETA-10/0160 vom 25.10.2010	schwer- entflammbar

Die Schwerentflammbarkeit für das WDVS (Neusystem) mit EPS-Platten nach Zeile h gilt nur, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Für die EPS-Platten liegt der Nachweis der Schwerentflammbarkeit vor.
- Die Dämmstoffdicke beträgt höchstens 300 mm, außer bei Verwendung klinkerartig vorgefertigter Putzteile, für die die maximale Dämmstoffdicke auf 200 mm begrenzt ist.

Anderenfalls wird das WDVS (Neusystem) als normalentflammbar eingestuft.

### 3.5.2 Altsysteme/HWL-Platten

Altsysteme mit EPS-Platten sind als normalentflammbar einzustufen, sofern sie nicht nachweislich schwerentflammbar sind.

Altsysteme mit Mineralwolle-Platten oder Mineralwolle-Lamellen sind als schwerentflammbar einzustufen, sofern sie nicht nachweislich nichtbrennbar sind.

Anbetonierte HWL-Platten in einer Dicke zwischen 25 mm und 100 mm mit oder ohne Putz sind als schwerentflammbar einzustufen. Anderenfalls sind sie normalentflammbar, sofern kein Nachweis der Schwerentflammbarkeit geführt wird.

<sup>1</sup>

Siehe: [www.dibt.de](http://www.dibt.de) unter der Rubrik >Geschäftsfelder< und dort unter >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<

**Bescheid über die Änderung und Verlängerung der  
Geltungsdauer der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.49-1071

Seite 3 von 4 | 14. September 2012

**3.5.3 Gesamtsystem**

Für die Brandklassifizierung des Gesamtsystems gilt, in Abhängigkeit von der Brandklassifizierung des Altsystems/HWL-Platte, Tabelle 5:

Tabelle 5:

Brandklassifizierung des Altsystems/HWL-Platte	Brandklassifizierung des Neusystems	Brandklassifizierung des Gesamtsystems
normalentflammbar	normalentflammbar	normalentflammbar
	schwerentflammbar	
	nichtbrennbar	
schwerentflammbar	normalentflammbar	normalentflammbar
	schwerentflammbar	schwerentflammbar
	nichtbrennbar	
nichtbrennbar	normalentflammbar	normalentflammbar
	schwerentflammbar	schwerentflammbar
	nichtbrennbar	nichtbrennbar

Wird das Gesamtsystem mit einer Gesamtdämmstoffdicke über 300 mm ausgeführt, so ist es normalentflammbar.

Die Schwerentflammbarkeit des Gesamtsystems, bestehend aus

- einem Alt- und/oder Neusystem mit EPS-Platten (Gesamtdämmstoffdicke über 100 mm bis 300 mm) oder
- HWL-Platten und einem Neusystem mit EPS-Platten (Gesamtdämmstoffdicke über 100 mm bis 300 mm)

ist nur dann nachgewiesen, wenn die Ausführung des WDVS entsprechend der in Abschnitt 4.6.2 bestimmten Maßnahmen erfolgt und bei Verwendung klinkerartig vorgefertigter Putzteile die zulässige Gesamtdämmstoffdicke des verwendeten Neusystems nicht überschritten wird; anderenfalls wird es als normalentflammbar eingestuft.

Das Gesamtsystem, bestehend aus anbetonierten HWL-Platten in einer Dicke zwischen 25 mm und 100 mm mit oder ohne Putz und einem nichtbrennbaren Neusystem, wird bei Ausführung nach Abschnitt 4.6.5 als nichtbrennbar eingeordnet.

**Abschnitt 4.2 wird ersetzt:**

Die WDVS (Neusysteme) müssen gemäß folgender Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlage 1 und 2.1 bis 2.8 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (s. Abschnitt 3) ausgeführt werden.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten.

Bei dem Gesamtsystem ist die Kombination von EPS-Platten, Mineralwolle-Platten und Mineralwolle-Lamellen zulässig. Für die Gesamtdicke des Wärmedämmstoffes gilt Tabelle 6. Für die Mindestdämmstoffdicke der Neusysteme gelten die Bestimmungen der Anlagen 2.1 bis 2.8.

Tabelle 6:

Wärmedämmstoff Neusystem	Wärmedämmstoff Altsystem/HWL-Platten		
	EPS-Platten	HWL-Platten	Mineralwolle-Platten oder Mineralwolle-Lamellen
EPS-Platten	≤ 400 mm		≤ 200 mm
Mineralwolle-Platten oder Mineralwolle-Lamellen	≤ 200 mm		

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte eine ausreichende Bewegungsmöglichkeit haben und im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten (z. B. sind passende Form-eckteile zu verwenden).

Für das Gesamtgewicht (trocken) der Putzsysteme (Unter- und Oberputz von Alt- und Neusystem) gilt Tabelle 7. Bei Dämmstoffdicken (Gesamtssystem) über 200 mm darf außerdem das Putzgewicht (nass) des Neusystems (Unter- und Oberputz) 22 kg/m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Das Gewicht von Dämmstoffen und Klebemörtel sowie HWL-Platten, ggf. einschließlich Putz, bleibt unberücksichtigt.

Tabelle 7:

Wärmedämmstoff Altsystem/HWL-Platten	Wärmedämmstoff Neusystem	Gesamtgewicht der Putzsysteme
EPS-Platten/HWL-Platten	EPS-Platten	≤ 50 kg/m <sup>2</sup>
EPS-Platten/HWL-Platten	Mineralwolle-Platten (HD) ( $\sigma_{mt} \geq 14$ kPa) oder Mineralwolle-Lamellen	≤ 50 kg/m <sup>2</sup>
EPS-Platten/HWL-Platten	Mineralwolle-Platten (WV) ( $\sigma_{mt} \geq 5$ kPa)	≤ 30 kg/m <sup>2</sup>
Mineralwolle-Platten oder Mineralwolle-Lamellen	Mineralwolle-Platten oder Mineralwolle-Lamellen	≤ 30 kg/m <sup>2</sup>

**Abschnitt 4.6.3, vierter Absatz, erster Satz, wird ersetzt:**

Bei Verwendung vorbeschichtetem Mineralwolle-Dämmstoff darf der Klebemörtel auch vollflächig oder teilflächig auf den Untergrund (Altsystem/HWL-Platte) aufgetragen werden.

**Abschnitt 4.7, letzter Absatz, wird ersetzt:**

Die Angaben zu den Obergrenzen des Gesamtgewichts der Putzsysteme in Abschnitt 4.2 und zu den brandschutztechnisch erforderlichen Mindestputzdicken im Abschnitt 4.6.2 sind zu beachten.

Manfred Klein  
 Referatsleiter

Beglaubigt